jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/12/22 2Ob68/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1987

Norm

StVO §19 Abs6 BVlg

Rechtssatz

Eine nur zwei Meter breite niedrige Durchfahrt durch ein Gebäude, das sich zwischen zwei Straßen befindet, unterscheidet sich wegen ihrer geringen Höhe und Breite objektiv derart von den Ausfahrtsstraßen, daß sie als Verkehrsfläche im Sinne des § 19 StVO anzusehen ist, auch wenn die Fahrbahnoberflächen niveaugleich und nicht von unterschiedlicher Qualität sind.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 68/87
  Entscheidungstext OGH 22.12.1987 2 Ob 68/87
  Veröff: ZVR 1988/122 S 269

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0074469

Dokumentnummer

JJR_19871222_OGH0002_0020OB00068_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at